

Kinder- und Jugendschutzkonzept

für ifs Projekte im Auftrag des Vereins Netz für Kinder



Inhalt

1	Schutzkonzept – Leitbild und Grundhaltung	4
2	Risikoanalyse	5
2.1	Risikofaktoren für Grenzverletzungen und Übergriffe	5
2.2	Spezifische Risikofaktoren	6
2.2.1	talENTE.mobil im Einzelsetting	7
2.2.1.1	Herausforderungen und Risikobereiche	7
2.2.1.2	Reflexion von Machtverhältnissen und Abhängigkeiten	7
2.2.2	talENTE.mobil im Gruppensetting	8
2.2.3	Sozialpädagogische Kindergruppen	9
2.2.4	Speak up	9
2.2.5	Gewaltpräventionsprojekt an Volksschulen	11
2.2.6	KiWis – Kinder wirksam stärken	12
3	Maßnahmen zur Prävention	13
3.1	Aufklärung und Information	13
3.2	Opferschutzbeauftragte des ifs	14
3.3	Verhaltenskodex	14
3.4	Spezifische Handlungsfelder der Prävention	15
3.4.1	Sensibilisierung und Schulung der Fachkräfte	15
3.4.2	Schaffen geeigneter struktureller Rahmenbedingungen und Schutzfaktoren	16
3.4.3	Beteiligungskultur fördern	16
3.4.4	Klare Haltung zu Werten	16
4	Qualitätsmanagement und Beschwerdewesen	16
5	Ablaufschema im Verdachtsfall	17
5.1	Beschwerdemöglichkeiten und Transparenz	19
5.2	Kontaktdaten externer Anlauf- und Beschwerdestellen	19
6	Monitoring – Plan zur Implementierung und zur laufenden Sensibilisierung	20
6.1	Betreuungskontext	20
6.2	Mitarbeitende	20
6.3	Partizipation und Empowerment	20
6.4	Evaluierung und Weiterentwicklung	21



7	Anhang	21
7.1	ifs Beschwerdewesen	21
7.2	Zusatz – Informationspflicht Schutz der Vertrauensbeziehung	22
7.3	Zusatz – Informationspflicht Datenschutz	23
8	Literaturverzeichnis.....	23

1 Schutzkonzept – Leitbild und Grundhaltung

Unsere Einrichtung verpflichtet sich dazu, die Rechte und das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen zu achten und zu fördern. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf sichere Beziehungen und respektvolle Behandlung. Jedes Kind hat das Recht, frei von Gewalt aufzuwachsen.¹

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tritt in unterschiedlichsten Kontexten auf und steht in der Regel im Zusammenhang mit Machtungleichgewicht sowie Abhängigkeitsverhältnissen. Häufig sind Kinder und Jugendliche gleichzeitig von mehreren Gewaltformen betroffen. Das ifs versucht, sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in denen neue Erfahrungen möglich sind. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, junge Menschen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung zu schützen.

Gewalt kennt keine Grenzen und tritt in allen Gesellschaftsschichten auf. Daher ist es trotz aller Bemühungen möglich, dass Gewalt auch innerhalb des ifs und im eigenen Arbeitskontext vorkommt. Ein professioneller Umgang mit dem Thema Gewalt setzt das Bewusstsein voraus, dass Gewalt überall passieren kann. Umso wichtiger ist es, klare Strukturen zu schaffen, die dem Auftreten von Gewalt vorbeugen und im Anlassfall konsequentes Handeln ermöglichen.

Kinderschutzkonzepte können nicht alle Übergriffe verhindern. Sie gewährleisten jedoch einen verbindlichen, professionellen Umgang und machen deutlich, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, um Kinder und Jugendliche in unserer Organisation vor Gewalt zu schützen – vor Gewalt durch Dritte ebenso wie vor jeglicher Gewalt durch Mitarbeitende.

Mit unserem Schutzkonzept fördern und fordern wir eine kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie des Umfelds. Gleichzeitig setzen wir verbindliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Organisation.

Von hoher Bedeutung sind

- die stetige Auseinandersetzung mit potenziellen Risikofaktoren für Gewalt und Machtmissbrauch,
- präventive Maßnahmen,
- Standards und Handlungsanleitungen für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen inklusive eines verbindlichen Verhaltenskodex,
- ein Maßnahmenkatalog für die Vorgangsweise bei Verdacht auf Gewalt jeglicher Art,
- ein Beschwerdewesen mit niederschwellig erreichbaren internen und externen Kontaktpersonen,
- unser Qualitätsmanagement mit Qualitätsstandards und
- unser Leitbild, pädagogisches Konzept und unsere humanistische Grundhaltung in der Arbeit mit Menschen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat höchste Priorität und erfordert im Arbeitsalltag regelmäßige kritische Reflexion sowie konsequentes Handeln.

¹ Rechtsinformationssystem des Bundes 1993. Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

2 Risikoanalyse

Im folgenden Abschnitt wird erläutert, was unter Grenzverletzungen und Gewalt zu verstehen ist. Zudem werden Situationen und Handlungen aufgezeigt, in denen es potenziell zu Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt kommen kann.

In den verschiedenen Projekten des Vereins Netz für Kinder können Risikofaktoren auftreten, die den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährden. Diese können sowohl struktureller als auch zwischenmenschlicher Natur sein und erfordern einen besonders sorgfältigen und reflektierten Umgang, um Grenzverletzungen und andere Gefährdungen möglichst zu vermeiden.

2.1 Risikofaktoren für Grenzverletzungen und Übergriffe

In allen Settings (ambulant, teilstationär) finden häufig Kontakte zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Mitarbeitenden statt. Dabei entstehen unterschiedliche kommunikative und zwischenmenschliche Dynamiken, die mit einem erhöhten Risiko für Grenzverletzungen und unangemessene Verhaltensweisen verbunden sein können. Besonders in weniger formalen Begegnungen können unangemessene Nähe oder Missverständnisse auftreten. Fehlende klare Abgrenzungen sowie eine unzureichende rollenspezifische Kommunikation können zu ungewollten Dynamiken in Bezug auf Nähe und Übergriffe führen. Körperkontakt erfolgt nur dann, wenn er situationsangemessen ist und die Zustimmung des Kindes oder des:der Jugendlichen erkennbar ist.

Diese Dynamiken betreffen auch Körperkontakte, die von den Kindern und Jugendlichen ausgehen. Manche Kinder und Jugendliche bringen eigene Themen im Umgang mit Nähe und Distanz sowie der Wahrung der Grenzen anderer mit. Sie benötigen diesbezüglich klare Anleitung und deutlich kommunizierte Grenzen seitens der Mitarbeitenden.

Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Erfahrungen sowie psychischen und emotionalen Belastungen erfordert besondere Aufmerksamkeit. Traumatisierte und/oder von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche können verstärkt auf zwischenmenschliche Belastungen und Grenzverletzungen reagieren. Dies kann zu einer erhöhten Vulnerabilität, mentalen Krisen, Leistungsdruck, Identitätskrisen und negativen Entwicklungserfahrungen führen.

Der Alltag in den verschiedenen Gruppen oder im familiären Kontext erfordert klare Strukturen, Regeln und Vereinbarungen, um die Zusammenarbeit zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten. Das Fehlen klar definierter Grenzen oder die mangelnde Einhaltung von Vereinbarungen kann zu Konflikten und Missverständnissen führen. Mitarbeitende vermeiden private Kontakte, private Geschenkübergaben sowie die Nutzung privater Smartphones und sozialer Medien für berufliche Kommunikation. Gegenüber Kindern und Jugendlichen werden keine unangemessenen Loyalitäten oder Geheimhaltungszusagen gemacht, insbesondere wenn eine Gefährdung vorliegen könnte oder dadurch die Entwicklung

einer negativen Dynamik begünstigt würde. Ebenso wird von Kindern und Jugendlichen keine Geheimhaltung verlangt.

Das Fehlen einer regelmäßigen Reflexion über mögliche Grenzverletzungen oder die Bagatellisierung von Risiken kann zu einem unkritischen Umgang mit sensiblen Themen führen. Ein kontinuierlicher Lernprozess und die kritische Reflexion des eigenen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen sind unerlässlich, um Missverständnisse oder Übergriffe zu vermeiden.

Eine detailliertere Risikoanalyse zu situativen Faktoren wird team- und fachbereichsspezifisch angestrebt. Anstelle der Annahme „Bei uns kann das nicht passieren“ steht die gemeinsame Auseinandersetzung mit der Frage im Vordergrund, wo und wie Grenzverletzungen erfolgen könnten. Die eigene Einrichtung dabei auch aus einer möglichen Täter:innenperspektive zu betrachten, ist mitunter unangenehm, kann aber eine wichtige Perspektivenerweiterung darstellen. Es ist wichtig, bereits auf unbeabsichtigte oder zufällige Grenzverletzungen zu reagieren und diese weder zu ignorieren noch zu bagatellisieren. Eine (stillschweigende) Akzeptanz kann dazu beitragen, dass auch übergriffiges oder gewalttätiges Verhalten eher toleriert oder über einen längeren Zeitraum ignoriert wird. Ein kontinuierlich achtsamer und reflektierter Umgang mit Grenzverletzungen trägt somit wesentlich zur Prävention schwerwiegenderer Formen von Gewalt bei.

2.2 Spezifische Risikofaktoren

Wie bereits beschrieben, begleiten wir Kinder und Jugendliche aus belasteten Familiensystemen, in denen auch transgenerationale Traumata sowie Gewalt- und/oder grenzüberschreitende Erfahrungen eine Rolle spielen können. Die Erfahrungen innerhalb des Familiensystems und einzelner Familienmitglieder können generationsübergreifend auf Kinder und Jugendliche wirken und auch die Erziehungskompetenzen der Erziehungsberechtigten prägen. So begleiten wir mitunter Familien, in denen Kinder und Jugendliche wenig Grenzen erfahren und somit möglicherweise über eine geringe Frustrationstoleranz verfügen. Ein angemessener Umgang mit einem „Nein“ muss daher mitunter erst erlernt werden.

In diesem Zusammenhang kann auch eine unzureichend entwickelte Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen eine Rolle spielen. Durch mangelnde Grenzsetzungen im Umgang mit Medien haben Kinder und Jugendliche teils uneingeschränkten Zugang zu nicht altersgerechten oder ungeeigneten Medieninhalten (z. B. Darstellungen von [sexualisierter] Gewalt und pornographischen Inhalten), die sie nicht einordnen und verarbeiten können.

Manche Kinder und Jugendliche haben zudem innerhalb ihres Familiensystems nicht die Möglichkeit, über Sexualität und damit verbundene Fragen zu sprechen (z. B. aufgrund religiöser oder kultureller Gegebenheiten oder aufgrund von Schamgefühlen bei Erwachsenen). Dadurch fehlen ihnen mitunter geeignete Begriffe und deren Bedeutung sowie grundlegende Informationen zu Sexualität und Aufklärung. Dies kann sich auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen auswirken, etwa auf den Umgang mit Nähe und Distanz oder das Wahrnehmen und Setzen von Grenzen.

Eine Besonderheit der Projekte sind die Gruppendynamiken und die Interaktionen zwischen den Kindern und Jugendlichen. Daraus können sich zusätzliche Risikofaktoren für Grenzverletzungen untereinander ergeben. Nachfolgend werden die spezifischen Risikofaktoren der einzelnen Angebote beschrieben.

2.2.1 talENTE.mobil² im Einzelsetting

Die ambulante Arbeit ist durch eine hohe Kontaktfrequenz zwischen Klient:innen und Mitarbeiter:innen in unterschiedlichen Kontexten, u. a. bei Hausbesuchen, Bürokontakten, Aktivitäten außer Haus, gekennzeichnet. Diese vielfältigen Interaktionsformen können zu unterschiedlichen kommunikativen und zwischenmenschlichen Dynamiken führen. Daraus ergeben sich spezifische Herausforderungen, die ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen und unangemessenes Verhalten bergen können.

2.2.1.1 Herausforderungen und Risikobereiche

Besonders in weniger formalen Begegnungssituationen können unbeabsichtigte Nähe oder Missverständnisse entstehen. Das Fehlen einer klaren Abgrenzung sowie einer präzisen, rollenspezifischen Kommunikation kann zu ungewollten Dynamiken in Bezug auf Nähe und Distanz führen. Dies erfordert im ambulanten Betreuungsalltag die Etablierung klarer Strukturen, verbindlicher Regeln und nachvollziehbarer Vereinbarungen, um die Zusammenarbeit zwischen Klient:innen und Mitarbeiter:innen reibungslos und professionell zu gestalten. Unklar definierte Grenzen oder die mangelnde Einhaltung und Durchsetzung getroffener Vereinbarungen können zu Konflikten und gegenseitigen Missverständnissen führen.

2.2.1.2 Reflexion von Machtverhältnissen und Abhängigkeiten

Ein bewusstes und reflektiertes Handeln im Umgang mit Machtverhältnissen und Abhängigkeitsbeziehungen ist von zentraler Bedeutung. Diese Aspekte bedürfen einer regelmäßigen Reflexion durch die Mitarbeiter:innen. Ein kontinuierlicher Lernprozess sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und der Interaktion mit Klient:innen sind unerlässlich, um Missverständnisse und Übergriffe proaktiv zu vermeiden.

² Vgl. Projektvereinbarung zwischen Netz für Kinder und ifs Familienarbeit vom 07.05.2020.

2.2.2 talENTE.mobil³ im Gruppensetting

Es handelt sich um kurzfristige, themenspezifische Betreuungs- und Förderungsangebote, die an einzelnen Wochentagen stattfinden. Die Gruppenkonstellation wechselt häufig.

- Gruppenangebote (z. B. Lerngruppe)
Es handelt sich um Angebote, die durchschnittlich einen Nachmittag umfassen und ein klares Ziel, wie beispielsweise Lernbetreuung oder musikalische Förderung, verfolgen. Der Betreuungsschlüssel und die Gruppengröße variieren je nach Angebot. Am derzeitigen Angebot der Lerngruppe nehmen etwa fünf Kinder im Volksschulalter teil.
- Sommerbetreuung
Es handelt sich um ein befristetes Angebot für die Sommerferien. Dabei nehmen einmal pro Woche etwa zehn Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren teil; entwicklungsbedingte Ausnahmen von dieser Altersspanne sind möglich.

Spezifische Rahmenbedingungen:

- Der Aufsichtsrahmen orientiert sich am Alter der Teilnehmenden, an der Gruppenzusammensetzung und an den jeweiligen Aktivitäten. Es liegt in der fachlichen Verantwortung der Mitarbeitenden, entwicklungsentsprechende Strukturen und Rahmenbedingungen für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen und klar zu kommunizieren.
- Die Gruppenangebote richten sich an Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien, die unterschiedliche Ressourcen und Unterstützungsbedarfe mitbringen. Dadurch können sich unter anderem Informations- bzw. Entwicklungsrückstände sowie Besonderheiten im Sozialverhalten zeigen, etwa im Umgang mit Nähe und Distanz oder bei der Konfliktlösung.
- Rückmeldungen an die Hauptberatung: Die Fachkräfte des talENTE.mobil geben relevante Themen und Beobachtungen an die jeweils fallführende Hauptberatung weiter. Dadurch können diese im Beratungsalltag aufgegriffen und in die weitere Arbeit mit den Erziehungsberechtigten einbezogen werden, insbesondere im Hinblick auf deren Erziehungskompetenzen und Verantwortung.

³ Vgl. Projektvereinbarung zwischen Netz für Kinder und ifs Familienarbeit vom 07.05.2020.

2.2.3 Sozialpädagogische Kindergruppen

Die sozialpädagogischen Gruppen sind Angebote des Fachbereichs ifs Familienarbeit, die durchschnittlich einmal im Monat an einem Wochenende mit ein bis zwei Übernachtungen in Selbstversorgerhütten stattfinden. Es handelt sich grundsätzlich um konstante Gruppenzusammensetzungen mit einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von einem Jahr.

Es nehmen Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren aller Geschlechter teil. Die Gruppengröße umfasst maximal 15 Kinder, die von entsprechend ausgebildeten Fachkräften begleitet werden.⁴

Spezifische Rahmenbedingungen:

- Die Übernachtungen finden in Selbstversorgerhütten mit geschlechtergetrennten Gemeinschaftsschlafräumen statt. Je nach Infrastruktur des Hauses werden die Sanitäranlagen teilweise gemeinsam genutzt.
- Der Aufsichtsrahmen orientiert sich am Alter der Teilnehmenden, an der Gruppenzusammensetzung und an den jeweiligen Aktivitäten. Es liegt in der fachlichen Verantwortung der Mitarbeitenden, entwicklungsentsprechende Strukturen und Rahmenbedingungen für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen und klar zu kommunizieren.
- Die Gruppenangebote richten sich an Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien, die unterschiedliche Ressourcen und Unterstützungsbedarfe mitbringen. Dadurch können sich unter anderem Informations- bzw. Entwicklungsrückstände sowie Besonderheiten im Sozialverhalten zeigen, etwa im Umgang mit Nähe und Distanz oder bei der Konfliktlösung.
- Rückmeldungen an die Hauptberatung: Die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Gruppen geben relevante Themen und Beobachtungen an die jeweils fallführende Hauptberatung weiter. Dadurch können diese im Beratungsalltag aufgegriffen und in die weitere Arbeit mit den Erziehungsberechtigten einbezogen werden, insbesondere im Hinblick auf deren Erziehungskompetenzen und Verantwortung.

2.2.4 Speak up

Das Projekt Speak up richtet sich an Jugendliche der Oberstufe im Alter von 14 bis 18 Jahren und bietet Unterstützung zur Stärkung sozialer Kompetenzen und der psychischen Gesundheit. Die Begleitung erfolgt durch ausgebildete Fachkräfte aus den Bereichen Soziale Arbeit, Psychologie und Erziehungswissenschaften in Form von Gruppen- und Einzelinterventionen (z. B. Workshops und Vorgespräche).

⁴ Vgl. Projektvereinbarung zwischen Netz für Kinder und ifs Familienarbeit vom 07.05.2020.

Spezifische Rahmenbedingungen:

- Schulischer Kontext: Das Angebot findet im schulischen Setting statt, wodurch die Schule den äußeren organisatorischen und räumlichen Rahmen vorgibt. Dies erfordert eine enge Abstimmung mit den zuständigen Lehrpersonen und der Schulleitung, etwa hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen.
Da es sich um ein schulinternes Angebot handelt, ist es besonders wichtig, eine klare Abgrenzung zwischen dem schulischen Alltag und dem geschützten Rahmen des freiwilligen Beratungs- und Workshopangebots von Speak up zu schaffen. Auch gegenüber den Lehrpersonen wird transparent kommuniziert, dass sensible Informationen über die Jugendlichen nicht ohne deren ausdrückliche Zustimmung weitergegeben werden.
- Gruppen- und Klassendynamiken: In den Workshops und Klassengesprächen können Gruppendynamiken entstehen oder sichtbar werden, die zu Ausgrenzung oder Druck unter den Jugendlichen führen können. Die Fachkräfte sorgen für einen sicheren und geschützten Rahmen, in dem klare Regeln für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander gelten.

Präventions- und Schutzmaßnahmen im Projekt:

- Klarheit im institutionellen Gefüge: Obwohl die Schule den Rahmen für das Angebot vorgibt, sind Lehrpersonen in der Regel nicht bei Gruppengesprächen oder vertraulichen Gesprächsrunden anwesend, um einen geschützten und unvoreingenommenen Rahmen zu gewährleisten. Die organisatorische Einbindung erfolgt über die zuständigen Lehrpersonen, die Anmeldung jedoch direkt über das Projektteam (speakup@ifs.at).
- Transparenz und Aufklärung: Die Jugendlichen werden zu Beginn verständlich über das Angebot, ihre Rechte, den Datenschutz sowie die Grenzen der Vertraulichkeit, insbesondere bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung, informiert.
- Niederschwelliger Zugang und Beschwerdewege: Die Jugendlichen werden im Rahmen der Auftragsklärung und im ersten Workshop darüber informiert, dass sie sich bei Unstimmigkeiten, Grenzverletzungen oder Unwohlsein jederzeit an andere Teammitglieder, die Projektleitung, die internen Opferschutzbeauftragten oder an externe Stellen, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendanwaltschaft, wenden können.
- Reflexion: Relevante Beobachtungen oder Aspekte des Kinderschutzes werden im interdisziplinären Team reflektiert. Bei Bedarf und in Absprache mit den Jugendlichen werden – im Rahmen der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben – weitere Schritte eingeleitet.

2.2.5 Gewaltpräventionsprojekt an Volksschulen

Das Gewaltpräventionsprojekt an Volksschulen verfolgt das Ziel, die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Kindern nachhaltig zu stärken, sie in herausfordernden Lebenssituationen ressourcenorientiert zu begleiten und gleichzeitig Gewalt, Konflikten und Ausgrenzung im schulischen Kontext präventiv entgegenzuwirken. Damit trägt das Projekt zu einem wertschätzenden und sicheren Schulklima bei. Das Angebot wird niederschwellig, präventiv und wirkungsorientiert umgesetzt.

Das Projekt umfasst ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenpaket, das unterschiedliche Ebenen der Schule einbezieht und dadurch einen systemischen Zugang ermöglicht:

- Klassenworkshops zur Förderung der sozialen Kompetenzen der Schüler:innen mittels erlebnis- und handlungsorientierter Methoden
- Einführung und kontinuierliche Begleitung des Klassenrats als Instrument der Partizipation und konstruktiven Konfliktlösung
- Ausbildung und Begleitung von Konfliktlots:innen zur Förderung von Peer-Mediation
- Beratung und Coaching von Lehrpersonen zur Integration präventiver Ansätze in Unterricht und Schulalltag
- Elternarbeit zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft
- Impulse zur Schulentwicklung (z. B. Leitbild, Pausengestaltung) zur Verankerung eines wertschätzenden und sicheren Schulklimas

Spezifische Rahmenbedingungen:

- Das Projekt wird durch Fachpersonal der ifs Schulsozialarbeit an Volksschulen in Vorarlberg durchgeführt.
- Die Workshops und der Klassenrat finden im Klassenverband und in Anwesenheit der jeweiligen Lehrperson statt.
- Mit den Konfliktlots:innen wird in Gruppen von mehreren Schüler:innen gearbeitet. Teilweise nehmen auch Lehrpersonen an diesen Gruppen teil.

Der kontinuierliche Prozess im Rahmen des Projekts stellt bereits eine wesentliche Präventionsmaßnahme im Sinne des Kinderschutzes dar. Ziel ist es, belastende Situationen und mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten werden sichere Rahmenbedingungen für Kinder geschaffen und ein achtsamer Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen gefördert.

2.2.6 KiWis – Kinder wirksam stärken

Das Angebot „KiWis – Kinder wirksam stärken“ richtet sich in erster Linie an Mitarbeitende in elementarpädagogischen Einrichtungen, darüber hinaus auch an die dort betreuten Kinder sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

Ziel ist es, Risiken früh zu erkennen, Elementarpädagog:innen und Erziehungsberechtigte zu stärken und sichere Räume für Kinder zu schaffen.

Spezifische Rahmenbedingungen:

- Kinder im frühkindlichen Alter (0–6 Jahre) können Belastungen oder Grenzverletzungen häufig noch nicht oder nur eingeschränkt sprachlich zum Ausdruck bringen. Mögliche Hinweise können sich unter anderem im Verhalten, durch Rückzug oder in Entwicklungsauffälligkeiten zeigen.
- Gruppendynamiken: In elementarpädagogischen Einrichtungen können unzureichend begleitete Gruppenprozesse zu Grenzverletzungen unter Kindern führen.
- Beratungen von Elementarpädagog:innen finden direkt in den jeweiligen Einrichtungen statt.
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten können ebenfalls dort stattfinden, sofern gemeinsame Gespräche mit den Elementarpädagog:innen vorgesehen sind. Alternativ stehen die Beratungsräume des ifs zur Verfügung.
- Eine Beratung oder Betreuung der Kinder selbst erfolgt im Rahmen des Angebots nicht. Bei Bedarf kann eine teilnehmende Beobachtung der Kinder im Gruppensetting der elementarpädagogischen Einrichtung vereinbart werden.

Präventions- und Schutzmaßnahmen im Projekt:

- Sensibilisierung: Fachkräfte des ifs unterstützen Elementarpädagog:innen und Erziehungsberechtigte dabei, kindliche Signale und Belastungen frühzeitig wahrzunehmen.
- Fachliche Haltung:
 - Wahrnehmen und Dokumentieren: Sachliche Erfassung von Beobachtungen und Signalen.
 - Fachliche Einschätzung: Interdisziplinäre Beratung und bei Bedarf Einbeziehung qualifizierter interner und/oder externer Fachpersonen.
 - Schutzmaßnahmen einleiten: Bei akuter Gefährdung oder Gefahr im Verzug werden unverzüglich Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet und die zuständigen Behörden (Kinder- und Jugendhilfe) einbezogen.

3 Maßnahmen zur Prävention

Präventionsmaßnahmen setzen zunächst auf Ebene der Mitarbeitenden an, indem die professionelle Haltung im Sinne von Reflexion und Transparenz aktiv gefördert und eingefordert wird. In diesem Zusammenhang wird auch das Kinderschutzkonzept regelmäßig in Erinnerung gerufen und in den Arbeitsalltag eingebunden. Entscheidend dafür sind Räume für Austausch und fachliche Auseinandersetzung. Professionelle Haltung und Distanz bedeuten dabei nicht Abstand, sondern schaffen einen Schutzraum, der Beziehung erst möglich macht.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt und ermöglicht, dass die Mitarbeitenden entsprechende Vorkehrungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen in den Gruppenangeboten treffen können. Bereits bei Zuweisungen von Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen, werden wesentliche Informationen zu den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familiensystem erhoben. Auf dieser Grundlage kann eingeschätzt werden, welche Rahmenbedingungen die einzelnen Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Gruppenangeboten benötigen und wie diese bestmöglich zur Verfügung gestellt werden können.

Die nächste Ebene der Prävention bezieht sich auf das konkrete Handeln und die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Eine gute Beziehung in der pädagogischen und sozialen Arbeit ist:

- zugewandt, aber nicht privat
- empathisch, aber nicht vereinnahmend
- authentisch, aber nicht grenzüberschreitend
- unterstützend, aber nicht abhängig machend.

Die betrieblichen Präventionsmaßnahmen bestehen aus Standards⁵ für alle Mitarbeitenden, einem Beschwerdemanagement und den Inhalten eines umfangreichen Qualitätssicherungssystems. Die Einrichtung verfolgt einen umfassenden Präventionsansatz, der sowohl strukturelle als auch pädagogische Maßnahmen umfasst.

3.1 Aufklärung und Information

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht und verständlich über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert, sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Im Kontakt mit jungen Menschen legen wir großen Wert darauf, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken und ihnen verständliche Informationen zum Schutz der Vertrauensbeziehung, etwa zu Rückmeldungen an die Hauptberatung, zum Datenschutz sowie zu Beschwerdemöglichkeiten zu vermitteln. Auch Familien werden durch transparente Kommunikation einbezogen.

⁵ Vgl. Grundlagendokumente des Institut für Sozialdienste.

3.2 Opferschutzbeauftragte des ifs

Das ifs verfügt über Opferschutzbeauftragte, die sich mit Gewaltvorfällen im ifs und im Arbeitskontext des ifs befassen.

Wer innerhalb des ifs von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt betroffen ist oder war bzw. miterlebt oder miterlebt hat, wie jemandem Gewalt angetan wird oder wurde, kann sich jederzeit an die Opferschutzbeauftragten/Ombudsbeauftragten gegen Gewalt und Missbrauch wenden. Die aktuellen Kontaktdaten sind unter <https://www.ifs.at/institutfuer-sozialdienste-1/opferschutzbeauftragte/kontakte-ifs-opferschutzbeauftragte.html> zu finden.

Grundsätzlich steht jeder Bereich des ifs als Anlaufstelle zur Verfügung.

3.3 Verhaltenskodex

Im Folgenden wird der ifs Verhaltenskodex⁶ in seiner gültigen Fassung wörtlich zitiert:

„Präambel

Dieser ifs Kodex stellt eine verbindliche Leitlinie für alle im Institut für Sozialdienste beschäftigten und für das Institut für Sozialdienste tätigen Personen dar. Er gilt auf allen Ebenen im Umgang miteinander sowie in der Interaktion mit Klient:innen und Systempartner:innen. Er soll ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen sowie den Erwachsenen gewährleisten, mit denen wir arbeiten. Der ifs Kodex konkretisiert die im ifs Leitbild festgehaltenen Werte; Ziel ist es, ein gemeinsames Wertesystem zu vermitteln, welches das Verhalten und Handeln – intern wie auch extern – prägt. Jede:r soll angehalten werden, das eigene Verhalten anhand der Maßstäbe dieses ifs Kodex zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen. Führungskräfte sind in besonderer Weise angesprochen, für die Einhaltung des ifs Kodex Sorge zu tragen.

1 Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt

Der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander ist oberstes Gebot in unserer Organisation und unserer fachlichen Arbeit, er ist Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Treten Konflikte auf, sprechen wir diese offen an und finden gemeinsam Lösungen.

2 Alle haben ein Recht auf persönliche Integrität

Jedes Kind, jede:r Jugendliche hat das unantastbare Recht auf persönliche Integrität. Wir schützen ihre physischen und psychischen Grenzen und respektieren ihre Autonomie. Körperliche und seelische Gewalt haben bei uns keinen Platz. Niemand darf ein Abhängigkeitsverhältnis (aus Funktion oder Tätigkeit resultierend) für seine persönlichen Interessen missbrauchen. Abhängigkeitsverhältnisse wie Beratungs- und Therapiebeziehungen

⁶ Institut für Sozialdienste. Verhaltenskodex. <https://www.ifs.at/institut-fuer-sozialdienste/verhaltenskodex.html>.

sind durch fehlende Symmetrien geprägt. Die Vermischung von beruflichen und privaten Beziehungen ist daher zwischen im/für das ifs tätigen Personen und Klient:innen zu vermeiden. Die Privat- und Intimsphäre muss respektiert werden. Insbesondere darf kein Körperkontakt gegen den Willen des:der Betroffenen oder ohne fachliche bzw. situationsbedingte Begründung erfolgen.

Jede:r hat das Recht, Grenzen zu setzen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, sprechen wir diese offen an.

3 Wir tolerieren keine Gewalt

Absolut untragbar im Umgang miteinander ist die Ausübung körperlicher oder sexueller Gewalt. Aber auch psychische Gewalt (wie z. B. beschimpfen, drohen, demütigen) wird nicht toleriert. Werden entsprechende Verhaltensweisen wahrgenommen, werden diese klar benannt und notwendige Maßnahmen zum Schutz vor weiterer Gewalt ergriffen.

4 Wir handeln als professionelle Fachkräfte

Wir sind Fachkräfte, die aufgrund einer fachspezifischen Grundausbildung qualifiziert sind. Die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und die stetige Reflexion in Bezug auf die Arbeit, die Haltung, die Herangehensweise und Einstellung in Supervision und Intervention sichern die im ifs Kodex verankerten Grundsätze.

5 Opferschutzbeauftragte

Das ifs verfügt über Opferschutzbeauftragte, die sich mit Gewaltvorfällen im ifs und im Arbeitskontext des ifs befassen. Betroffene Klient:innen und Mitarbeiter:innen können sich direkt an die Opferschutzbeauftragten wenden.“

3.4 Spezifische Handlungsfelder der Prävention

Im Rahmen der ifs Projekte im Auftrag des Netz für Kinder nehmen Präventionsmaßnahmen eine zentrale Rolle ein, um Risiken für das Wohl von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Die Prävention verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl individuelle als auch soziale und strukturelle Faktoren berücksichtigt. Die Schwerpunkte der Präventionsarbeit lassen sich in die im Folgenden dargestellten Handlungsfelder unterteilen.

3.4.1 Sensibilisierung und Schulung der Fachkräfte

Das Kinderschutzkonzept wird laufend aktualisiert und in den durchführenden Teams des ifs präsent gehalten. Es ist Bestandteil der Einschulung neuer Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum fachlichen Austausch und zur Reflexion geschaffen, gefördert und eingefordert.

3.4.2 Schaffen geeigneter struktureller Rahmenbedingungen und Schutzfaktoren

Innerhalb der einzelnen Projekte werden verbindliche Standards umgesetzt. Dazu zählen z. B. ein angemessener Betreuungsschlüssel und entsprechende infrastrukturelle Mindeststandards, etwa eine ausreichende Anzahl an Schlafräumen.

Vor der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen oder Klassen werden die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen geklärt. Dazu gehören beispielsweise das Einholen relevanter Vorinformationen bei der Hauptberatung, sofern vorhanden, sowie die Abklärung der Gruppenfähigkeit. Innerhalb der Gruppen werden von den zuständigen Fachkräften klare Strukturen, Grenzen und Regeln für und gemeinsam mit der Gruppe erarbeitet, kommuniziert und umgesetzt.

3.4.3 Beteiligungskultur fördern

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, sich jederzeit mit all ihren Anliegen an die Mitarbeitenden zu wenden. Eine offene Gesprächskultur wird aktiv gefördert. Je nach Bedarf und fachlicher Einschätzung können zusätzlich auch anonyme Mitteilungsmöglichkeiten, z. B. Kummerkasten, zur Verfügung gestellt werden. Im pädagogischen Alltag der Gruppen werden das Selbstbewusstsein und der Selbstwert der Kinder und Jugendlichen gezielt gestärkt. Gleichzeitig wird eine altersangemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung der Angebote gefördert.

3.4.4 Klare Haltung zu Werten

Die Fachkräfte vertreten eine klare Haltung gegenüber Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus, Gewalt und bringen diese in ihrem pädagogischen Handeln zum Ausdruck. Dadurch wird ein inklusiver und sicherer Rahmen für alle Beteiligten geschaffen. Im Umgang miteinander wird der Fokus auf Grenzen, die eigenen Rechte und die körperliche Integrität gelegt. Dabei kommt auch der Vorbildfunktion der Fachkräfte eine entscheidende Bedeutung zu. Die Kinder und Jugendlichen werden darin gestärkt, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien anzuwenden.

4 Qualitätsmanagement und Beschwerdewesen

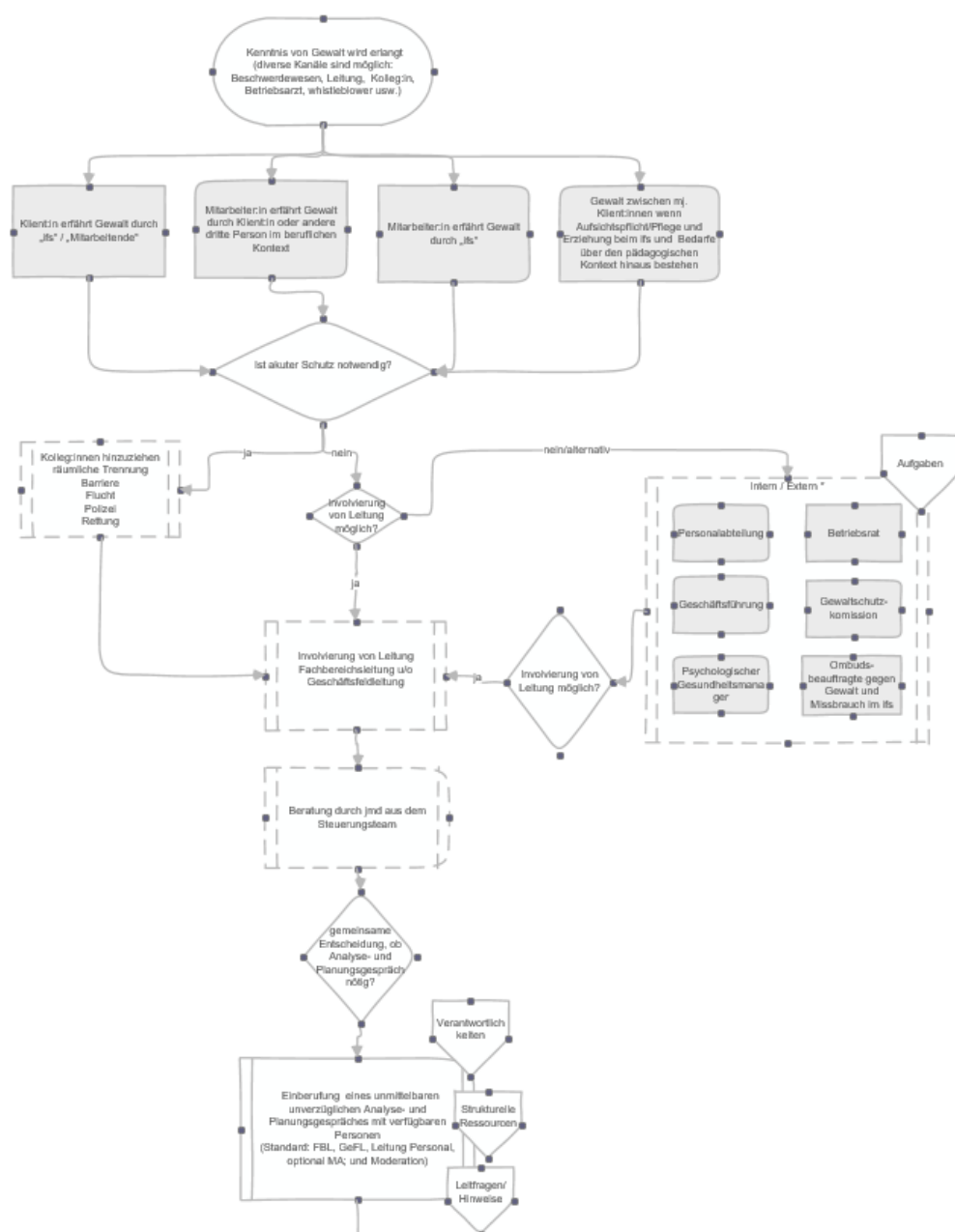
Das ifs Qualitätsmanagement definiert und sichert die tägliche Arbeit und Zusammenarbeit, beispielsweise in Bezug auf Dokumentation und Transparenz ebenso wie in Bezug auf diverse Abläufe in spezifischen Situationen.

Werden grenzverletzende oder gewalttätige Verhaltensweisen wahrgenommen, werden diese klar benannt und notwendige Maßnahmen zum Schutz vor weiterer Gewalt ergriffen. Die Ver-

antwortung für entsprechende Interventionen und angemessene Reaktionen liegt somit – neben dem Zugang für Klient:innen (vgl. Beschwerdewesen⁷) – bei jeder mitarbeitenden Person (vgl. ifs Verhaltenskodex⁸).

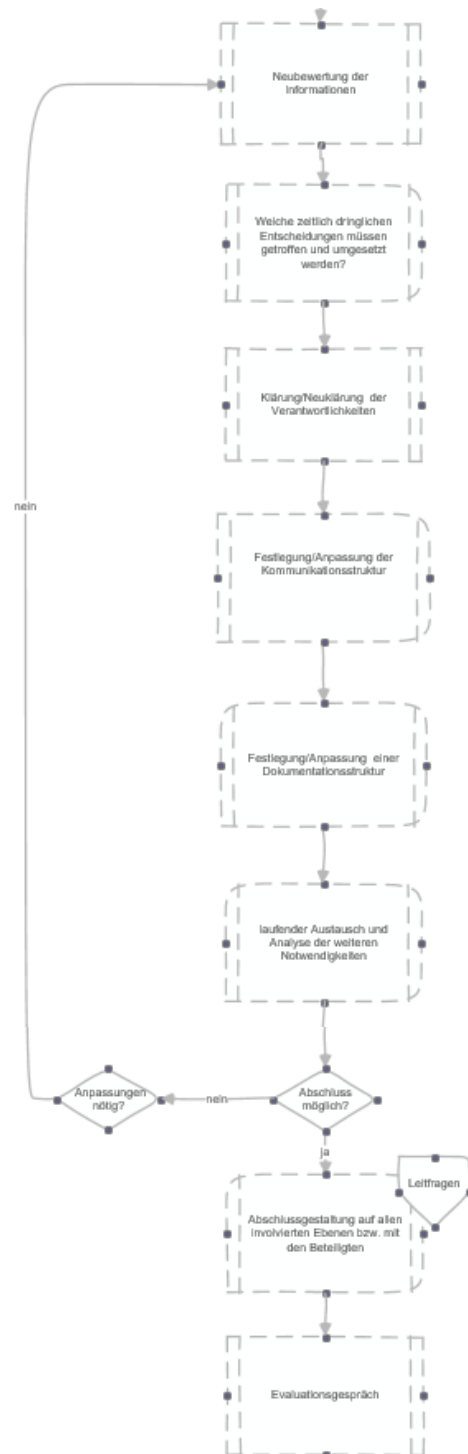
5 Ablaufschema im Verdachtsfall

An dieser Stelle wird auf die ifs internen Krisenablaufprozesse für Gewalt- und Konfliktsituationen verwiesen, die in differenzierter Form vorliegen. Die nachfolgende Darstellung gibt daher lediglich einen Überblick über die wesentlichen Schritte im Umgang mit Gewalt und dient der Orientierung.



⁷ Vgl. Institut für Sozialdienste. Beschwerdewesen. In: <https://www.ifs.at/beschwerden/beschwerdewesen.html>.

⁸ Vgl. Institut für Sozialdienste. Verhaltenskodex. <https://www.ifs.at/institut-fuer-sozialdienste/verhaltenskodex.html>.



5.1 Beschwerdemöglichkeiten und Transparenz

Wir fördern eine offene Kommunikation. Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Problemen oder Unklarheiten an jede:n Mitarbeiter:in des ifs zu wenden. Als zentrale Anlaufstellen stehen insbesondere die jeweilige Hauptberatung, die Leitungspersonen der Fachbereiche ifs Familienarbeit (familienarbeit@ifs.at), ifs Schulsozialarbeit, ifs NASA (nasa@ifs.at oder speak.up@ifs.at) sowie die Beschwerdestelle zur Verfügung. Eine transparente Beschwerde- und Feedbackkultur ist wesentlich, um Bedenken, Rückmeldungen und Hinweise ernst zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren.

5.2 Kontaktdaten externer Anlauf- und Beschwerdestellen

Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Projekte über das Beschwerdewesen informiert und erhalten bei Bedarf Kontaktdaten möglicher Anlaufstellen.

Kontaktdaten des Kinder- und Jugendanwalts

Kinder- und Jugendanwalt für Vorarlberg

Schießstätte 12

6800 Feldkirch

Telefon 05522 / 84900

E-Mail: kija@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Bezirkshauptmannschaften des Landes Vorarlberg

Bezirkshauptmannschaft Bregenz Abt. Kinder- und Jugendhilfe		Bezirkshauptmannschaft Bludenz Abt. Kinder- und Jugendhilfe	
Bahnhofstraße 41 6900 Bregenz	Tel +43 (0) 5574 / 4951-0	Schloss-Gayenhof- platz 2 6700 Bludenz	Tel +43 (0) 5552 / 6136-0
Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Abt. Kinder- und Jugendhilfe		Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Abt. Kinder- und Jugendhilfe	
Rundfunkplatz 4, 6850 Dornbirn	Tel +43 (0) 5572 / 308-0	Schloßgraben 1 6800 Feldkirch	Tel +43 (0) 5522 / 3591-0

6 Monitoring – Plan zur Implementierung und zur laufenden Sensibilisierung

Sämtliche Aspekte des Kinderschutzes sind im Rahmen des ifs Qualitätsmanagements in die tägliche Arbeit integriert, sodass ihre kontinuierliche Präsenz gewährleistet ist.

6.1 Betreuungskontext

Das Wissen von Kindern und Jugendlichen über ihre eigenen Rechte sowie über institutionelle Abläufe ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Handlungsfähigkeit und Selbstermächtigung (vgl. [Kap. 3.4.3](#)).

6.2 Mitarbeitende

Die umfassende Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Kinderschutzkonzepts stellt einen expliziten Bestandteil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender dar.

Durch die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems in die Abläufe der täglichen Arbeit werden – über die bloße Verfügbarkeit von Informationen hinaus – tägliche Berührungspunkte mit Richtlinien und Definitionen sichergestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Monitoring-Systems ist die regelmäßige Überprüfung der Strafregisterbescheinigung⁹ sowie der Bescheinigung über die Kinder- und Jugendfürsorge im Abstand von drei Jahren. Damit soll sichergestellt werden, dass keine strafrechtlichen Eintragungen vorliegen, die auf missbräuchliches Verhalten oder andere relevante Delikte hinweisen und die Eignung bzw. Vertrauenswürdigkeit einer Person für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen infrage stellen könnten.

6.3 Partizipation und Empowerment

Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit möglichen Formen struktureller Gewalt, eine offene und kritikfreundliche Kommunikation im Team sowie eine inter- und supervidierte Reflexion von Macht und Ohnmacht in der sozialpädagogischen Arbeit werden als zentral für die Schaffung eines gewaltpräventiven Settings verstanden.

Grundlage dafür ist eine Haltung im Betreuungskontext, die in allen Teilbereichen auf tatsächlich gelebte Partizipation und Empowerment ausgerichtet ist. Abläufe, die Aushandlung und Einbezug anstelle von Vorgaben und Anweisungen in der täglichen (Zusammen-)Arbeit gewährleisten, gelten als wesentlich, um gewaltbegünstigende Dynamiken zu reduzieren.

⁹ Vgl. Vorgabe des Landes Vorarlberg für alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

6.4 Evaluierung und Weiterentwicklung

Die in [Kapitel 6.2](#) beschriebenen Abläufe zur Aufrechterhaltung des Bewusstseins im Team sollen eine jährliche Sammlung bestehender Bedarfe gewährleisten. Dabei werden insbesondere folgende Punkte gesammelt und reflektiert:

- Aktualität und Funktionalität des Kinderschutzkonzepts
Ist das Kinderschutzkonzept aktuell? Liegen Erfahrungswerte vor? Was hat sich in Bezug auf Definitionen und Abläufe bewährt, was nicht? Bestehen Fragen zur Umsetzung des Konzepts? Sind Diskrepanzen zwischen Unterlagen und Alltagspraxis bekannt?
- Reflexion von Grenzverletzungen und Verdachtsfällen
Auseinandersetzung mit etwaigen Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen sowie mit daraus resultierenden Schritten und Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob das Konzept zunächst unverändert bleibt oder weiter adaptiert wird.

Die Kinderschutzkonzepte des ifs werden in weiterer Folge unter Beibehaltung der bestehenden Struktur fachbereichsspezifisch weiterentwickelt.

7 Anhang

7.1 ifs Beschwerdewesen

„In unserer täglichen Arbeit sind wir auf Ihre Rückmeldung angewiesen, vor allem wenn diese kritisch oder unangenehm ist. Eine Beschwerde ermöglicht es uns, den Beratungsprozess zu analysieren, mögliche Missverständnisse zu klären und auf Versäumnisse oder Fehler zu reagieren.“

Ein offener Beschwerdeweg

Es ist uns wichtig, auch in diesem Bereich eine ehrliche und offene Haltung einzunehmen. Deshalb richten wir einen offenen Beschwerdeweg ein, der grundsätzlich auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde vorsieht.

An wen richte ich meine Beschwerde?

Die Beschwerde wird von jedem Mitarbeiter / jeder Mitarbeiterin des ifs angenommen und an die zuständige Leitung zur Bearbeitung weitergeleitet.

a) Internet

Sie können eine Beschwerde direkt über das im Internet zur Verfügung gestellte Beschwerdeformular an uns richten.

b) E-Mail

Sie können eine Beschwerde auch per E-Mail einbringen (beschwerde@ifs.at)

c) Postweg

Sie können eine Beschwerde auf dem Postweg an das ifs senden. Hier finden Sie das Formular zum Ausdrucken.

Die Adresse lautet:

ifs Geschäftsführung

KW "Beschwerde"

Interpark Focus 40

6832 Röthis¹⁰

7.2 Zusatz – Informationspflicht Schutz der Vertrauensbeziehung

Der Schutz der Vertrauensbeziehung setzt einen **verantwortungsvollen Umgang** mit diesem Thema voraus.

Grundsätzlich setzt die Weitergabe von Informationen aus dem Betreuungskontext das **Einverständnis** des:der Klient:in voraus.

Auch **ohne explizites Einverständnis** der Klient:innen können und **dürfen** in folgenden Fällen Informationen weitergegeben werden:

- Der notwendige Informationsfluss wurde als Bedingung für die Betreuung definiert und vereinbart (z. B. notwendige Einbindung der Erziehungsberechtigten, anderer Bezugspersonen etc.).
- Teilweise erfolgt eine Berichterstattung an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe, sofern man in diesem Auftrag tätig ist. Diese wird bei Zuweisung in regelmäßigen Abständen gefordert.
- Bei Fallbesprechungen und internen Fallübergaben
- Bei Gefahr in Verzug, wenn der Verdacht der Kindeswohlgefährdung oder eine erhebliche Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von anderen Personen besteht

Bei formellen Übergaben, Abschlüssen oder anderen offiziellen Gesprächen wird das Kind bzw. der:die Jugendliche eingeladen. Kann oder will er:sie dies nicht wahrnehmen, wird er:sie über die Inhalte des Gespräches informiert. Bei informellen Besprechungen und Fallübergaben wird das Kind bzw. der:die Jugendliche über das Stattfinden derartiger Besprechungen informiert.

Mitarbeiter:innen des Institut für Sozialdienste berufen sich in Gerichtsverfahren auf die Schweigepflicht. Dies betrifft auch Fälle, in denen eine Aussage grundsätzlich „günstig“ wäre.

¹⁰ Vgl. Institut für Sozialdienste. Beschwerdewesen. In: <https://www.ifs.at/beschwerden/beschwerdewesen.html>.

7.3 Zusatz – Informationspflicht Datenschutz

Das Institut für Sozialdienste Vorarlberg (ifs) verarbeitet personenbezogene Daten. Dabei stellen wir den bestmöglichen Schutz her. Dazu sind wir gesetzlich und fachlich verpflichtet. Darüber hinaus entspricht dieses Vorgehen unserer Grundhaltung, den Schutz der Vertrauensbeziehung zwischen Klient:in und ifs zu wahren. Unter www.ifs.at/datenschutz finden Sie die Bestimmungen, nach denen das ifs verfährt, wenn es um den Umgang mit personenbezogenen Daten geht. Außerdem enthält dieses Dokument umfassende Informationen über Umfang und Zwecke unserer Datenanwendungen.

8 Literaturverzeichnis

Institut für Sozialdienste: ifs Beschwerdewesen. In: <https://www.ifs.at/beschwerden/beschwerdewesen.html> [Stand: 01.10.2026].

Institut für Sozialdienste: ifs Verhaltenskodex. In: <https://www.ifs.at/institut-fuer-sozialdienste/verhaltenskodex.html> [Stand: 01.10.2026].

Rechtsinformationssystem des Bundes: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. StF: BGBl. Nr. 7/1993 idF BGBl. Nr. 437/1993 (DFB) (NR: GP XVIII RV 413 AB 536 S. 74. BR: AB 4303 S. 556.). In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223> [Stand: 01.10.2026].

